

Hygienekonzept

1. Grundsätzliches

- Es gilt für alle Aktiv Beteiligten die 2G+-Regel: Zutritt zur Sporthalle nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem aktuellem Test
- Für die Zuschauer gilt die 2G-Regel: Zutritt zur Sporthalle nur für Geimpfte und Genesene
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung werden die Kontaktdaten handschriftlich (Kontaktformular) oder digital (Luca-App) aufgenommen.
- Räumlich voneinander getrennte Zonen für die Aktiv Beteiligten (Aktivenzone) und die Zuschauer (Zuschauerzone).
- Per Aushang wird über die Hygieneregungen in der Sporthalle an allen wichtigen Stellen informiert.

2. Regelungen für den Spielbetrieb

2.1 Grundsätzliches

- Folgende Personen dürfen sich als Aktive Beteiligte in der Aktivenzone aufhalten:
 - Jeweils bis zu 14 Spieler pro Mannschaft
 - Max. fünf Betreuer (Trainer, Co-Trainer, usw.) pro Mannschaft
 - Hallensprecher
- Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:
 - 2G (geimpft und genesen) plus Testpflicht
 - Ausnahme: Jugendliche bis 18 (nur Testpflicht)
 - Zugelassene Testverfahren:
 - PCR Test (nicht älter als 48h)
 - Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)
 - Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in der Selbsterklärung „Erwachsene“)
 - Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)
 - Abgabe der unterschriebenen Selbsterklärung „Erwachsene“ und ggf. Selbsterklärung „Kinder“ beim Trainer der Heimmannschaft. Dieser kontrolliert die Selbsterklärung, den 2G-Status und die Zertifikate PCR/Antigen Schnelltest
 - Maskenpflicht außer beim Sporttreiben

2.2 Zugang zur Sporthalle und zu den Spielflächen

- Alle Sportler, Schiedsrichter, Trainer, Betreuer und Helfer, die sich während des Spielbetriebs in der Aktivenzone aufhalten, betreten und verlassen die Sporthalle durch den Sportler-Eingang.
- Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- Die Umkleidekabinen sind gekennzeichnet.

3. Regelungen für die Zuschauer

3.1 Grundsätzliches

- Für die Zuschauer gilt die 2G-Regel: Zutritt zur Sporthalle nur für Geimpfte und Genesene
- Max. 100 Zuschauer sind bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, Sitzplätzen und Aufnahme der Kontaktdaten in der Zuschauerzone erlaubt.
- Außerhalb des Sitzplatzes muss eine medizinische Maske getragen werden.

3.2 Zugang zur Tribüne

- Alle Zuschauer betreten und verlassen die Tribüne der Sporthalle durch den Zuschauer-Eingang.
- Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- Im gesamten Zuschauerbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Im Eingangsbereich hängen deutlich sichtbar die Luca-Codes aus. Über die Luca-App können sich die Zuschauer damit anmelden.
- Alternativ liegen auf einem Stehtisch im Eingangsbereich Kontakt-Formulare und Kugelschreiber aus.
- An der Kasse erhält jeder Zuschauer unter folgenden Bedingungen eine kostenlose Eintrittskarte:
 - Vorzeigen des Luca-Logins zum Heimspiel oder Abgabe des ausgefüllten Kontaktformulars
 - Nachweis entsprechend der 2G-Regel (Geimpfte oder Genesene) („vollständiger Impfschutz“ oder des Genesenen-Status)
 - Keine Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten
- Auf der Tribüne stehen ausreichend Sitzplätze zur Verfügung.
 - Zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nach vorne und hinten ist jede zweite Sitzreihe durch rot-weißes Absperrklebeband gesperrt.
 - Auf den freigegebenen Sitzreihen erinnert mit Hinweisen bedrucktes Klebeband an die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört.
- Die Stehplätze auf der Tribüne stehen nicht zur Verfügung und werden durch rot-weißes Absperrklebeband gesperrt.


3.3 Sanitäranlagen

- Für die Zuschauer stehen im Turnschuhgang je ein Toilettenraum für Männer und Frauen zur Verfügung.
- In den Toilettenräumen darf sich zeitgleich max. 1 Person aufhalten.
 - Gesonderte Hinweisschilder über die Nutzungsregeln der Sanitäranlagen sind ausgehängt.
 - Flächendesinfektionsmittel und Seife stehen in den Toilettenräumen bereit.

3.4 Speisen und Getränke

- Für die Zuschauer werden Speisen und Getränke unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln angeboten.
- Das Verkaufspersonal trägt medizinische Masken.

Westerstede, den 26.11.2021


VSG Ammerland, Torsten Busch